




Kurzinfos

 Landratsamt	Seiten 2–12	 Kultur und Schulen	Seite 15
 Zweckverbände	Seiten 12–14	 Verschiedenes	Seite 15



GlasCampus am Berufsschulzentrum Torgau eröffnet

Mit zahlreichen Gästen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, darunter Minister Thomas Schmidt als Vertreter der Sächsischen Staatsregierung, wurde der GlasCampus Torgau eröffnet. Die Fachkräfteinitiative hat ihren Sitz im örtlichen Berufsschulzentrum (BSZ), wovon jetzt auch ein feierlich enthülltes Schild am Eingang kündigt. Nordsachsens Landrat Kai Emanuel, der Rektor der Technischen Universität Bergakademie Freiberg, Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht, und BSZ-Leiterin Margit Müller unterzeichneten zuvor eine Kooperationsvereinbarung. Am 28. November 2019 wird der erste Grundlagenkurs „Was kann Glas?“ starten. Weitere Lehrgänge befassen sich unter anderem mit der Glasverarbeitung,

den Grundlagen der Elektrotechnik oder des Qualitätsmanagements. Der GlasCampus Torgau ist eine gemeinsame Initiative der mitteldeutschen Glas-, Keramik- und Baustoffwirtschaft sowie des Landkreises Nordsachsen in Kooperation mit dem BSZ Torgau und der TU Bergakademie Freiberg. Staatsminister Thomas Schmidt vertrat in Torgau Ministerpräsident Michael Kretschmer, der das GlasCampus-Projekt maßgeblich mit beförderte, bei den Sondierungsgesprächen zur Regierungsbildung in Dresden aber unabhkömmlich war. Auf dem Foto bei der Enthüllung des Eingangsschildes: Thomas Schmidt, Klaus-Dieter Barbknecht, Margit Müller und Kai Emanuel (v. l.).

Foto: Landratsamt/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Medienservice
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Büro Kreistag

Mitteilungen

Mitteilung Büro Kreistag

In der 22. öffentlichen Sitzung des Kreistages Nordsachsen am 25. September 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
Öffentlicher Teil	
▶ Besetzung der Stelle Amtsleiter (m/w/d) Amt für Migration und Ausländerrecht	319/19 KT
▶ Bestellung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst (m/w/d)	320/19 KT
▶ Ersatzneubau Förderschulzentrum Delitzsch sowie Änderung förderprogrammbezogener Maßnahmepläne – Grundsatzbeschluss	321/19 KT
▶ Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen	322/19 KT
▶ Umsetzung des „GlasCampus Torgau“ durch den Eigenbetrieb Bildungsstätten am Standort Torgau	323/19 KT
▶ Satzung zur zweiten Änderung der „Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen“ vom 07.12.2011	324/19 KT
▶ Errichtung einer Naturschutzstation am Naturschutzgebiet Werbeliner See durch den Landkreis Nordsachsen	325/19 KT
▶ Information zum aktuellen Erarbeitungsstand des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Nordsachsen	
▶ Hilfesystem zum Schutz vor häuslicher Gewalt im Landkreis Nordsachsen	326/19 KT
▶ Bericht über die überörtliche Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes im Bereich SGB VIII – Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA)	
▶ Bericht über die überörtliche Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes - vergleichende Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung von Marketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaften in der Rechtsform der GmbH und der Betätigung ihrer kommunalen Träger ab dem Haushaltsjahr 2014	

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte

Mitteilungen

Förderung von Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum

Mit der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt (Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit) vom 27. Juni 2018 wird auch die **Existenzgründung von Frauen im ländlichen Raum**, die ihren Hauptwohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt im Freistaat Sachsen haben, gefördert.

Ziel der Richtlinie ist es, die Lebens- und Erwerbssituation von Frauen im ländlichen Raum nachhaltig zu verbessern und damit die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frau und Mann zu unterstützen. Mit der Existenzgründung soll eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufgebaut werden, die dauerhaft zum Haupterwerb der Existenzgründerin führt.

Die Gründung eines **Einzelunternehmens** von Frauen muss im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen erfolgen. Als ländlicher Raum i. S. d. Richtlinie gelten Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis 10 000 Einwohner, in Ausnahmefällen auch eingemeindete Ortsteile mit bis zu 10 000 Einwohnern.

Für die Existenzgründung wird eine einmalige Zuwendung in Form der Anteilsfinanzierung gewährt. Sie beträgt höchstens 8.000 Euro und maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Zuwendungsfähig sind:

- Sachausgaben einschließlich Ausgaben für Werbemaßnahmen, aber ohne Ausgaben für Bildungs- und Beratungsleistungen,
- Auslagen und Gebühren, die für die Existenzgründung notwendig sind,
- Investitionsausgaben, nicht jedoch betriebliche Investitionen in der Landwirtschaft, aber ohne Ausgaben für Kraftfahrzeuge.

Die Richtlinie und das Antragsformular können unter www.lids.sachsen.de → Fachthemen → Gleichstellung → Formulare und Downloads aufgerufen werden. Dort sind auch das Verfahren erklärt und die beizufügenden Antragsunterlagen benannt.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind bei der Landesdirektion Sachsen spätestens zwei Monate vor Beginn des Vorhabens zu stellen.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr.: 517/2019 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Belgern Flur 9 (Stadt Belgern-Schildau)	113	2,4270	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **24.10.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr.: 528/2019 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Wedelwitz Flur 1 (Stadt Eilenburg)	168/1	0,2270 0,1961	Grünanlage Wohnbaufläche
Wedelwitz Flur 1 (Stadt Eilenburg)	46/1	0,3470	Landwirtschaftsfläche
Wedelwitz Flur 1 (Stadt Eilenburg)	55/5	0,3549	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **24.10.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr.: 532/2019 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Döbrichau Flur 5 (Gemeinde Beilrode)	28/1	0,8191	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **24.10.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr.: 533/2019
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Audenhain Flur 3 (Gemeinde Mockrehna)	76/3	0,6076	0,3535 Landwirtschaftsfläche; 0,2541 Wohnbaufläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **24.10.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
 SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
 (kein fester Beratungstag)

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Doberschütz

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2019_1003724** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Sprotta Flur 1 (3374) Flst.: 162, 208, 214/12
Gemarkung Sprotta Flur 2 (3375) Flst.: 95/7, 108, 109, 110, 111, 115, 116, 126, 127, 201

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2019_1003725** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Paschwitz Flur 1 (3331) Flst.: 96/1, 96/2, 114/1
Gemarkung Paschwitz Flur 2 (3332) Flst.: 32/2, 35/4, 186/9, 198/7, 287/79, 313/121, 348/3
Gemarkung Paschwitz Flur 3 (3333) Flst.: 170/69, 211/3

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2019_1003726** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Mölbitz Flur 1 (3336) Flst.: 13/13, 13/14, 203/13, 209/13, 211/13

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **13.11.2019** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
 Vermessungsamt
 Dr.-Belian-Straße 5
 04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o. g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
 Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1002321

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Klitzschen Flur 1 (7867): 272, 275, 276, 297, 298, 312, 453, 454, 461, 462, 463, 464, 467, 468, 893

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsvorschrift zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

14.10.2019 bis zum 13.11.2019
 in der Geschäftsstelle des
 Vermessungsamtes Nordsachsen
 Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
 in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
 Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1001066

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Falkenberg Flur 1 (7823): 90/1, 94/2, 226, 233, 88/3, 91/1, 91/3, 181, 184, 227, 230, 234

Antragsnummer: 730_2019_1001925

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Doberschütz Flur 4 (3132): 56, 59/1, 60/1, 60/4, 60/5, 62/2, 63/1, 63/2, 65, 67/1, 67/2, 58/1, 58/2, 60/6, 60/7, 61/1, 217, 479/38

Antragsnummer: 730_2019_1003536

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wörblitz Flur 2 (8099): 86/3, 87, 88/2, 89, 90, 91, 93, 95/9, 97/3, 98, 99, 100, 101, 103, 179/6, 189/6, 189/7, 192/11, 86/8, 88/1, 92/3, 94, 95/5, 95/6, 95/8, 96, 97/2, 102, 104, 105/1, 175/1, 175/2, 175/3, 176/1, 190/7, 190/8, 192/10

Antragsnummer: 730_2019_1003537

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wörblitz Flur 2 (8099): 108/5, 108/7, 109, 112, 114, 115, 117/4, 118/12, 118/13, 125, 126, 127, 128/2, 129, 138/9, 138/10, 140, 142, 143, 144/2, 145, 147, 148, 159/4, 160, 165, 260, 105/1, 106, 107, 110, 111, 113, 116, 117/5, 118/7, 121, 122, 124, 139, 146, 149/3, 149/4, 150/1, 150/5, 150/6, 150/7, 159/3, 162/1, 162/3, 163, 164

Antragsnummer: 730_2019_1003538

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Doberschütz Flur 4 (3132): 108/6, 119/62, 136/16, 136/19, 136/20, 136/28, 136/29, 136/34, 136/35, 136/36, 136/37, 136/43, 136/44, 136/48, 136/49, 136/50, 136/52, 108/2, 113/2, 119/66, 136/12, 136/22, 136/26, 136/27, 136/39, 136/41, 136/45, 136/47, 532/136, 536/136, 734/136

Antragsnummer: 730_2019_1003539

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Doberschütz Flur 4 (3132): 120/14, 121/17, 122/6, 123/3, 143/4, 143/10, 144/6, 144/7, 144/25, 185/1, 121/3, 121/32, 125/25, 125/30, 125/34, 125/36, 129/4, 129/7, 129/9, 130/3, 134/7, 134/9, 134/10, 134/22, 134/24, 135/1, 135/2, 144/17, 144/29, 144/32, 144/33, 144/34, 144/35, 144/36, Flurbereinigung: Sprotta

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermäch-

tigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsvordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**14.10.2019 bis zum 13.11.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1002385

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schlagwitz (6661): 74/10, 113, 138/1, 139, 140/2, 140/3, 140/8, 141, 142, 144/2, 145/2, 145/3, 145/5, 159/10, 162/2, 163/1, 163/2, 164, 165/2, 169/4, 169/6, 169/9, 169/11, 169/12, 250

Gemarkung Mügeln (6657): 297/7, 310/1, 310/2, 310/3, 310, 311/a, 622/1, 622/b, 622/c, 623/7, 623/8, 624/a, 624, 874/4, 874/6, 874/10, 874/12, 874/14, 874/16, 874/20, 874/22, 874/23, 874/25, 878/4, 878/5, 878/6, 878/7, 878/8, 878/9, 878/13, 878/14, 878/15, 878/16, 878/17

Antragsnummer: 730_2019_1003382

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schlagwitz (6661): 1/1, 3/1, 21, 24, 81, 84/2, 84/3, 84/4, 85, 87, 88/17, 88/18, 88/19, 89/1, 95/3, 97/8, 99/1, 99/3, 100/3, 100/5, 101, 103, 252, 253, 254, 255, 256

Gemarkung Mügeln (6657): 243, 245/a, 245, 246, 247, 248/1, 249, 250, 251, 252/a, 252, 253, 254, 255, 256, 259, 263/1, 264, 266/1, 267/1, 268, 269/1, 269/2, 270, 271/1, 273/1, 276, 277, 281, 288/2, 288/3, 290, 291/2, 291/3, 291/6

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**14.10.2019 bis zum 13.11.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1003281 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Beilrode)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Großtreben Flur 1 (7837): 17/2, 19, 57

Gemarkung Großtreben Flur 8 (7844): 19

Gemarkung Großtreben Flur 12 (7848): 73

Art der Änderung

1. Zerlegung

2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**14.10.2019 bis zum 13.11.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1001375

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Taucha (5660): 643/19, 643/27

Gemarkung Plöstitz (5664): 84/1

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**14.10.2019 bis zum 13.11.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur

Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de einzulegen.

Pahlitzsch

Amtsleiterin

Mitteilungen

Landkreis zeichnet engagierte Kleingärtnervereine aus

Am 23. September 2019 ehrte der Landkreis Nordsachsen im Bürgerhaus der Großen Kreisstadt Eilenburg Kleingärtnervereine und engagierte Kleingärtner. Bereits zum sechsten Mal fand der Wettbewerb um den begehrten Pokal des Landrates „Nordsachsens schönste Kleingartenanlage“ statt. In diesem Jahr erfolgte die Auslobung unter dem Motto: „Die Kleingartenanlage als Bestandteil im öffentlichen Grün“.

Dem Ruf sind 15 Vereine aus den vier Kreis- und Regionalverbänden gefolgt.

Dass die Kleingärtner auch eine wichtige Wirtschaftskraft in unserem Landkreis darstellen, zeigten viele einheimische Wirtschaftsunternehmen, Garten- und Baumärkte. Mit attraktiven Preisen und Gutscheinen sponserten sie den Wettbewerb und zeigten somit, dass ihr Herz an unseren Kleingärtnern hängt. Dank dieser großzügigen Unterstützung erhielten zahlreiche Kleingärtnervereine zum diesjährigen Wettbewerb einen Sonderpreis.

Zur Unterstützung der Artenvielfalt in den Kleingartenanlagen erhielt jeder Kleingärtnerverein von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes einen Nistkasten.

Die Preisverleihung nahmen der 1. Beigeordnete des Landrates, Herr Dr. Rexroth, die Vizepräsidenten des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. Herr Brumm und Herr Seiffert und die Kreis- und Regionalverbandsvorsitzenden Frau Reisdorf, Herr Götzke, Herr Zschau und Herr Haberkorn vor.

Den Sonderpreis „**Leselust im Kleingarten**“ erhielt der Kleingärtnerverein „**Ernteglück**“ e.V. aus Lemsel.
Den Sonderpreis „**Neue Sitzgruppe**“ erhielt der Kleingärtnerverein „**Kleinwirte**“ e.V. aus Delitzsch.
Den Sonderpreis „**Nachhaltiger Begegnungsgarten**“ erhielt der Kleingärtnerverein „**Wiesengrund**“ e.V. aus Taucha.
Den Sonderpreis „**Erhalt der Sortenvielfalt**“ erhielt der Kleingärtnerverein „**Taucha Süd**“ e.V. aus Taucha.
Den Sonderpreis „**Ruhepol Vereinsplatz**“ erhielt der Kleingärtnerverein „**Weinberg**“ e.V. aus Eilenburg.
Den Sonderpreis „**Verein mit Partnerschaften**“ erhielt der Kleingärtnerverein „**Kugelfang**“ e.V. aus Eilenburg.
Den Sonderpreis „**Grüne Wege auf der Insel**“ erhielt der

Kleingärtnerverein „An der Mühle“ e.V. aus Schkeuditz.
Den Sonderpreis „Neue Sitzgruppe“ erhielt der Kleingärtnerverein „Feldstraße 1932“ e.V. aus Schkeuditz.
Den Sonderpreis „Gemeinschaftsflächen mit Potenzial“ erhielt der Kleingärtnerverein „Loberaue“ e.V. aus Rackwitz.
Den Sonderpreis „Junger Vorstand mit Zukunft“ erhielt der Kleingärtnerverein „Nach Feierabend“ e.V. aus Rackwitz.
Den Sonderpreis „Verein im digitalen Zeitalter“ erhielt der Kleingärtnerverein „Schwarzer Bär“ e.V. aus Torgau.
Den Sonderpreis „Verein mit Gemeinschaftssinn“ erhielt der Kleingärtnerverein „Friedensfreunde“ e.V. aus Torgau.



Spannend war die Ehrung der besten Kleingartenanlagen im Kleingartenkreiswettbewerb 2019, sprich der Kampf um den begehrten Wanderpokal des Landrates. Schlussendlich konnte der Kleingärtnerverein „Morgensonne“ e.V. aus Delitzsch sich knapp gegen die Bad Dübener Anlage „Heidegrund“ e.V. (2. Platz) und die Tauchaer Kleingärtner vom Verein „Einigkeit“ e.V. (3. Platz) durchsetzen.



Darüber hinaus ehrte Anke Reisdorf (Vorsitzende des Kreisverbandes Delitzsch) alle teilnehmenden Kleingärtnervereine ihres Verbandes mit einer Geldprämie und einem Gutschein der Delitzscher Rosenzüchtung „Freifrau Ida Münch“. Vom Kreisverband Leipzig Westsachsen wurden die verdienten Gartenfreunde van Eshen mit der Ehrennadel des LSK in Gold und Friedrich mit der Ehrennadel in Gold des KV ausgezeichnet.

Das Landratsamt möchte sich an dieser Stelle bei der Heide-Handels GmbH & Co. KG aus Bad Dübener, der Baum- und Rosenschule Wolfgang Müller aus Oschatz, dem OBI Baumarkt aus Torgau, der Baum- und Rosenschule Müller aus Grebehna, dem Gartenbaubetrieb Orlowski aus Pülswerda, dem Rothkegel Baufachhandel Torgau GmbH, der Baudienstleistungen Janus Peuser aus Taucha, der Jörn Emberger Dienstleistungen aus Leipzig, dem Baumarkt



Hornbach aus Leipzig, der Gärtnerei Knauf aus Schkeuditz, dem Klee Gartenfachmarkt aus Leipzig-Grünau, dem Baumarkt Bauhaus aus Leipzig und der Jahnataler Jungpflanzen GbR Tänzler aus Hof für die Unterstützung des Wettbewerbs recht herzlich bedanken.

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.5.0463/15

für Frau Supaporn Ingchaiyaphum, geb. am 31.05.1985,

zuletzt wohnhaft in Dr.-Külz-Ring 6, 04838 Eilenburg

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 24.09.2019

Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Mitteilungen

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!
 Landratsamt Nordsachsen/ Dezentrat Soziales
 Schloßstraße 27 // 04860 Torgau
 Fachstelle Familiennetzwerk
 Melanie Große - Koordination Ehrenamt
 Telefon: 03421/ 758 6523
 Telefax: 03421/ 758 85 6110
 E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Katharina Mann

Trossin, Domnitzsch, Dreiheide, Elsnig, Beilrode, Torgau, Arzberg, Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz
 Tel.: 03421 758-6163

E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de
 Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Stefanie Staab

Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz, Mockrehna
 Tel.: 03421 758-6107

E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de
 Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Ines Renner

Wermsdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln, Naundorf, Schkeuditz
 Tel.: 03421 758-6180

E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de
 Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Andrea Helfer-Thiemecke

Eilenburg, Zschepplin, Schönwölkau, Krostitz
 Tel.: 03421 758-6538

E-Mail: Andrea.Helfer-Thiemecke@lra-nordsachsen.de
 Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg

Katrin Petersohn

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz
 Tel.: 03421 758-6140

E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de



**Landratsamt Nordsachsen/Dezentrat Soziales/Sozialamt
 Schloßstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

**Telefon:
 03421 758 6204**

pflegetoordination@lra-nordsachsen.de

**Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de**

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes





Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau

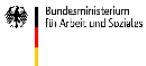
Tel.: 03421 9000 – 382/381
Fax: 03421 900383
Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr
Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Der Abwasserzweckverband Delitzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2019 folgende Beschlüsse

Beschluss-Nr. 2.1/1/19

Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Beschluss-Nr. 2.2/1/19

Bestellung Wirtschaftsprüfer 2019

Beschluss-Nr. 2.3/1/19

Vertrag zur Übertragung von Abwasseranlageigentum

Beschluss-Nr. 2.4/1/19

Aufhebung der Dienstanweisung Einsatz von Zinssicherungs-
instrumenten in der kommunalen Kreditwirtschaft vom
20.10.2004 sowie der Änderung vom 01.03.2007 des Abwas-
serzweckverbandes Delitzsch

Beschluss-Nr. 2.5/1/19

Durchführung eines Vergabeverfahrens nach VOB zur Verga-
be für die Erweiterung der Mischwasserbehandlung in der
Kläranlage Delitzsch

Beschlüsse, welche in öffentlicher Sitzung gefasst wurden,
können während der Dienstzeit beim Abwasserzweckverband
Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch eingesehen
werden.

Ortsübliche Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung
wird folgender Beschluss Nr. 2.1/1/19 der Verbandsversamm-
lung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch vom 23.09.2019
zum Jahresabschluss 2018 hiermit bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss des AZV Delitzsch zum 31. Dezember
2018 wird in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsges-
ellschaft, Niederlassung Leipzig, am 03. Juni 2019 testier-
ten Fassung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	77.634.383,80 €
davon entfallen auf die Aktivseite	
– Anlagevermögen	71.558.980,08 €
– Umlaufvermögen	6.062.529,59 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	12.874,13 €
die Passivseite	
– Eigenkapital	43.529.071,74 €
– Sonderposten	25.526.987,64 €
– Ertragszuschüsse	0,00 €
– Sonstige Rückstellungen	857.562,81 €
– Verbindlichkeiten	7.720.761,61 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Jahresüberschuss	1.143.574,16 €
Summe der Erträge	5.721.227,56 €
Summe der Aufwendungen	4.577.653,40 €

2. Der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von
1.143.574,16 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der
Gewinnvortrag zum 31.12.2018 in Höhe von 1.959.989,74 €
wird der Kapitalrücklage zugeführt.
3. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlas-
sung Leipzig, hat den Jahresabschluss 2018 geprüft und
den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband Delitzsch, Delitzsch

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Delitzsch, Delitzsch – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Delitzsch für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 33 Abs. 1 SächsEigBVO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 32 Abs. 2 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-

chendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 32 Abs. 2 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reakti-

on auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidliches Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des AZV Delitzsch wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.
5. Der Verbandsvorsitzenden wird für das Wirtschaftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Delitzsch, den 24.09.2019



Möller
Verbandsvorsitzende

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

Öffentliche Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Die 2. Verbandsversammlung 2019 findet am 17.10.2019 um 10 Uhr in der Bitterfelder Straße 80, 04509 Delitzsch statt. Die Sitzung ist öffentlich. Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung und Niederschriften
Beratung und Beschlussfassung
2. Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
3. Vergabe Baumaßnahme 02/19 Erneuerung Brunnenleitung inkl. Strom- und Steuerkabel – Prellheide Nord
4. Wirtschaftsplan/Haushaltssatzung 2020
5. Genehmigung/Nachgenehmigung Erschließungsvertrag
6. Informationen der Geschäftsführung
7. Anfragen, Sonstiges

gez. Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Kultur und Schulen

Schulsozialarbeiterin in Oschatz gesucht

Der Kinderschutzbund Oschatz e.V. sucht ab 01.01.2020 eine/n Schulsozialarbeiter/in (w/m/d) – 30 Std./Woche – an der R.-Härtwig-Oberschule Oschatz (Zweitstelle).

Gesucht wird ein/e Dipl. Sozialarbeiter/-in/Dipl. Sozialpädagoge/-in für eine spannende, vielseitige und herausfordernde Arbeit. Erwünscht sind eine ausgeprägte Fähigkeit zu Kooperation und Kommunikation und eine persönliche hohe soziale Kompetenz. Vergütung angelehnt an Tarif TVöD, Befristung vorerst auf ein Jahr.

Rückfragen / Bewerbungen bitte an:
Kinderschutzbund Oschatz e.V., Bahnhofstr. 5, 04758 Oschatz.
Tel. 03435-929821 - Mail: dksb.oschatz@web.de

„Monadengespräche“ im Torgauer Rathaus

Der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V. präsentiert in der Rathausgalerie Torgau eine neue Kunstaussstellung. Ina Bär aus Staupitz wird bis zum 7. Januar 2020 unter dem Thema „Monadengespräche“ Arbeitsproben ihrer Malereien und Zeichnungen zeigen. Ina Bär wurde 1966 in Hoyerswerda geboren. Seit 1988 ist sie in Torgau an der Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ als Lehrerin in den Fächern Violoncello, Keyboard, musikalische Früherziehung und in verschiedenen musikalischen Projekten in Grundschule und Gymnasium tätig. Liebevoll nennt sie ihre Stifte, Pinsel und Farben Monadi – ein Name für jene Vielzahl an Malutensilien, deren Bestimmung es ist, im lebendigen Spiegel des Universums in der Wechselwirkung aller Dinge den bloßen Erscheinungen Gestalt zu geben. Ihre Themenpalette ist groß. Sie reicht von Darstellungen des Menschen, von Themen des Seins, von der Sehnsucht, vom Gedanken bis hin zu einfachen schlichten Tierzeichnungen.

LEGO®-Sonderausstellung ab 12. Oktober 2019 im Stadt- und Waagenmuseum Oschatz

„Die bunte LEGO-Welt“ – so heißt die neue Sonderausstellung, die am 12. Oktober 2019 ab 13.30 Uhr im Stadt- und Waagenmuseum Oschatz ihre Türen öffnet.

Zusammen mit einer Sammlerin aus Riesa, die seit den 80er-Jahren LEGO-Bausätze sammelt, ist es gelungen, eine bunte Welt daraus aufzubauen.

Als ihre Kinder aus dem Alter heraus waren, um mit LEGO zu spielen, hat sie ihre Leidenschaft für die Welt der vielen bunten Steinchen entdeckt. Landschaften und ganze Städte daraus aufzubauen ist nun ihr liebstes Hobby. Von ihren über 1.200 Bausätzen zeigt sie eine Auswahl im Oschatzer Museum.

Selbstverständlich darf in der Sonderausstellung auch gespielt werden. Die extra bereitgestellte Spielkiste sorgt dafür, dass alle Kinder selbst zum LEGO-Baumeister werden können.

Alle kleinen und großen LEGO-Freunde und die, die es vielleicht noch werden wollen, sind herzlich in die Welt der vielen tausend Steinchen bis zum 08.03.2020 in die Sonderausstellung im Oschatzer Stadt- und Waagenmuseum eingeladen.

Verschiedenes

Eilenburg:

„Es wird wieder geschätzt im Museum“

Zur nächsten Sonntagsschule am 10. November 2019 von 13 Uhr bis 17 Uhr werden wieder Ihre Schätze vom Dachboden, aus Schubladen und anderen geheimnisvollen Ecken, geschätzt. Herr Ingo Henjes – Inhaber von Antiquitäten am Schloss in Torgau, und Herr Andreas Flegel – Leiter des Museums Eilenburg, begutachten Ihre historischen Gegenstände und Kunstobjekte, werden sie unter die Lupe nehmen, bestimmen und bewerten. Maximal werden pro Person drei Objekte bewertet. Eine Voranmeldung ist erforderlich! Diese kann ab sofort unter Telefon: 03423 – 652 22 22 vorgenommen werden.

Bekanntmachung der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Jahresabschluss zum 31.12.2018
der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig



Der vollständige Jahresabschluss wurde am
16. August 2019 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.